

*Uwe Danker und
Utz Schliesky (Hrsg.)*

Schleswig-Holstein 1800 bis heute

Eine historische Landeskunde



*Mit Texten von
Uwe Danker
Astrid Schwabe,
Jan Schlürmann u. w.*

Husum E-Book



UWE DANKER UND
UTZ SCHLIESKY (HRSG.)

Schleswig-Holstein 1800 bis heute

Eine historische
Landeskunde

Texte von
Uwe Danker, Astrid Schwabe und Jan Schlürmann
sowie Klaus Kellmann, Sebastian Lehmann,
Robert Bohn und Utz Schliesky

Inhalt

1 Aufhebung der Gutsherrschaft / Freiheit	10
2 Niels Nicolaus Falck / Liberalismus	18
3 Ständeversammlungen / Politische Teilhabe	24
4 Schleswig-Holsteinische Sängerkulte / Nation	34
5 1848/ Schleswig-Holsteinische Erhebung	42
6 Theodor Storm / Heimat	54
7 Schleswig-Holstein als preußische Provinz / Wandel	64
8 Medien / Öffentlichkeit	74
9 Sprachen / Nationaler Konflikt	98
10 Auswanderung / Perspektiv-Suche	108
11 Industrialisierung / Moderne	118
12 Nord-Ostsee-Kanal / Militarisierung	128
13 Arbeiterbewegung / Emanzipation	138
14 Friesen / Traditionsbildung	150
15 Revolution 1918 / Erste Demokratie	158
16 Frauen / Gleichstellung	170
17 Grenzkampf 1920 / Selbstbestimmung	184
18 Ferdinand Tönnies / Demokratische Wissenschaft	196
19 Adolf Bartels / Anti-Moderne	204
20 Proteste der Landvolkbewegung / Scheiternde Demokratie	212
21 Nationalsozialistische Machtübernahme / Diktatur	222
22 Schleswig-Holsteinisches „Sondergericht“ / NS-Herrschaftsstrukturen	234
23 Josef Katz / Holocaust	242
24 Julius Leber / Widerstand	254
25 Verfassungen / Demokratisierung	264
26 Britische Besatzung / Demokratischer Neubeginn	278
27 Entnazifizierung / Umgang mit Vergangenheit	288
28 Flucht und Vertreibung / Zusammenleben	298
29 Grenzfrieden / Minderheiten	308
30 Metallarbeiterstreik / Interessenausgleich	318
31 Barschel-Affäre / Politische Kultur	328
32 Brokdorf-Konflikt / Zivilgesellschaft	338
33 Anschlag von Mölln / Rechtsextremismus	350
Anhang	361
Karten	367
Literaturauswahl	368
Abbildungsnachweis	388

Autoren der Beiträge

Namen in alphabetischer Reihung

- 1 Gutsherrschaft: U. Danker / J. Schlürmann
- 2 Falck: J. Schlürmann / A. Schwabe
- 3 Ständeversammlungen: U. Danker / J. Schlürmann
- 4 Sängereisen: U. Danker / K. Kellmann
- 5 1848: U. Danker / J. Schlürmann
- 6 Sturm: U. Danker / K. Kellmann
- 7 Preußen: J. Schlürmann / A. Schwabe
- 8 Medien: U. Danker / J. Schlürmann / A. Schwabe
- 9 Sprachen: U. Danker / J. Schlürmann
- 10 Auswanderung: J. Schlürmann / A. Schwabe
- 11 Industrialisierung: S. Lehmann / A. Schwabe
- 12 Nord-Ostsee-Kanal: U. Danker / J. Schlürmann
- 13 Arbeiterbewegung: R. Bohn / U. Danker
- 14 Friesen: U. Danker / K. Kellmann / A. Schwabe
- 15 Revolution 1918: U. Danker / J. Schlürmann / A. Schwabe
- 16 Frauen: G. Heuschen / A. Schwabe
- 17 Grenzkampf 1920: U. Danker / J. Schlürmann
- 18 Tönnies: U. Danker / K. Kellmann
- 19 Bartels: J. Schlürmann / A. Schwabe
- 20 Landvolkbewegung: U. Danker / S. Lehmann / J. Schlürmann / A. Schwabe
- 21 NS-Machtübernahme: U. Danker / A. Schwabe
- 22 Sondergericht: R. Bohn / U. Danker / A. Schwabe
- 23 Katz: U. Danker / A. Schwabe
- 24 Leber: U. Danker / A. Schwabe
- 25 Verfassungen: U. Schliesky
- 26 Britische Besatzung: U. Danker / K. Kellmann / A. Schwabe
- 27 Entnazifizierung: U. Danker / S. Lehmann
- 28 Flucht und Vertreibung: U. Danker / K. Kellmann / A. Schwabe
- 29 Grenzfrieden: U. Danker / A. Schwabe
- 30 Metallstreik: U. Danker / S. Lehmann / A. Schwabe
- 31 Barschel-Affäre: U. Danker / K. Kellmann / A. Schwabe
- 32 Brokdorf: U. Danker / A. Schwabe
- 33 Mölln: U. Danker / A. Schwabe

Vorwort

„Unkunde der Geschichte ist das Grab aller Verfassungen.“ Diese Feststellung von *Niels Nicolaus Falck* hat ihre Gültigkeit nicht verloren. Auch und gerade die parlamentarische Demokratie in Schleswig-Holstein muss sich ihrer Wurzeln erinnern und vergewissern, wenn sie nicht eines Tages in Gefahr geraten will, zu selbstverständlich zu sein. Ein zeitgemäßes Hilfsmittel für diese Erinnerung fehlte in Schleswig-Holstein und wird mit diesem Buch nun vorgelegt.

Die historische Landeskunde „Schleswig-Holstein 1800 bis heute“ stellt ein Gemeinschaftsprojekt von drei Institutionen dar: dem Schleswig-Holsteinischen Landtag, der Landeszentrale für politische Bildung (LpB) und der Europa-Universität Flensburg, vertreten durch das Institut für Zeit- und Regionalgeschichte (IZRG). Aus guten Gründen wird eine neue Landesgeschichte der jüngsten Zeit, die maßgeblich von der höchsten Einrichtung der politischen Willensbildung und dem zentralen Organ der politischen Bildung in Schleswig-Holstein mitgetragen wird, Demokratie und Demokratiegeschichte in unserem Land in den Mittelpunkt rücken, dabei nach Wandel und Beharrung fragen, komplexe Entwicklungen und wichtige Ereignisse schildern – vor allem aber spannende Geschichten erzählen.

An einem derartig aufwändigen Vorhaben wirken viele mit: Nach einer Idee von Utz Schliesky, Annette Wiese-Krukowska und Uwe Danker entstand das Konzept im IZRG unter Mitwirkung von Astrid Schwabe und Sebastian Lehmann. Außer bereits genannten Akteuren waren Mitautoren Jan Schlürmann und Klaus Kellmann sowie auch Robert Bohn und Gudrun Heuschen. Die Redaktion lag bei Uwe Danker und Astrid Schwabe. Die genauen Rollen und Leistungen in der Projektrealisation werden am Ende des Bandes präzise benannt, am Anfang des Buches sind die Autorenschaften kapitelweise aufgelistet. Allen Beteiligten sei herzlich für Engagement und Durchhaltevermögen gedankt! In den Dank ausdrücklich einschließen wollen wir ‚unsere‘ Grafikerin Heike Mahrt und alle Mitwirkenden aus dem Husum Verlag für die hoch professionelle Begleitung.

Wir wünschen uns, dass diese neue und etwas andere historische Landeskunde viele interessierte Leserinnen und Leser findet!

Uwe Danker, Utz Schliesky und Astrid Schwabe

Was sich die Redaktion gedacht hat

Eine neue demokratische Landeskunde, die vielleicht sogar ‚junge Leute‘ anspricht, sollte attraktiv und unkonventionell angelegt sein, zugleich aber ihre eigentliche Absicht nicht vergessen: den langen, anstrengenden, aber auch spannenden Weg in die stabile schleswig-holsteinische Demokratie von heute darzustellen, mit all seinen Höhepunkten, aber auch Rückschlägen, Leistungen und Gefährdungen. Geplant haben wir ein profiliertes geschichtliches Lesebuch und Nachschlagewerk, das den demokratischen Gedanken in den Mittelpunkt rückt, aber nicht nur von Politik berichtet, sondern von Gesellschaft und Kultur, von einzelnen Menschen und Gruppen, von beispielhaften Ereignissen und Symbolen. Was darunter zu verstehen ist, wollen wir hier erläutern.

Wir haben uns bemüht, die Texte klar und verständlich zu verfassen, ohne komplexe Zusammenhänge zu sehr zu vereinfachen. Die Anlage des Buchs und seine Gestaltung gehen davon aus, dass die Leserinnen und Leser aus unterschiedlichen Gruppen bestehen: Jung und Alt, alle Bildungsstände, Schleswig-Holsteiner und ‚Fremde‘ sollen das Lesebuch mit Gewinn nutzen. Und sie alle sollen daran auch Freude entwickeln können, Antworten auf ihre Fragen finden, Anregungen erfahren. Auch Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler aller Schularten werden, so hoffen wir, mit diesem Buch arbeiten, die ausgewählten Quellen, Abbildungen und Textangebote nutzen.

Diese demokratiegeschichtliche Landeskunde beschränkt sich auf den Zeitraum der letzten zwei Jahrhunderte, die Phase der Moderne. Denn unser Ausgangspunkt ist unsere Gegenwart; unsere Geschichten sollen immer auch die Frage beantworten: „Und was hat das mir zu tun?“ Thematisch geht es in diesem Buch um Modulationen des Demokratiebegriffs, die wir aber als konkrete und – wie wir glauben – spannende Geschichten erzählen. Zentrale Begriffe sind Freiheit, Herrschaft, Öffentlichkeit, Teilhabe, Ungleichheit, Interessenausgleich und Konflikt.

Diese thematische Konzeption drückt sich so nicht in der Gliederung aus. Die wahrnehmbaren exemplarischen Geschichten drehen sich um Personen und Symbole, Orte und Zeitpunkte. Zwei Beispiele: Anhand der Biografie des Lübeckers Julius Leber wird die diktatorische NS-Herrschaft vorgeführt und der demokratische Widerstand thematisiert. Am Abstimmungskampf in der Region Schleswig 1920 lassen sich Konflikt, Selbstbestimmung und das Verhältnis Minderheit – Mehrheit betrachten. Wer die Kurztitel der Kapitel genau liest, wird solche Zusammenhänge deutlich erkennen.

Aber keine Angst: Das Buch bleibt ein Lesebuch, das 33 abgeschlossene, attraktiv gestaltete und mit Bildquellen versehene Kapitel enthält. Auch ohne Voraussetzungen und Geschichtskenntnisse soll die Lektüre ‚sich lohnen‘, und zwar für jedermann und jederfrau, auch wenn nur ein bisschen hineingelesen wird. Die Kapitel ‚stehen für sich‘, aber wer will, kann anhand der zahlreichen ‚Links‘, nämlich der mit einem roten Dreieck markierten, in der Seitenspalte platzierten Verweise, Zusammenhänge finden und immer tiefer einsteigen.

Von einem Gastbeitrag abgesehen folgen alle Kapitel dem gleichen Muster: Auf der ersten Doppelseite findet sich eine Einstiegsquelle, meist eine Abbildung, manchmal ein Schriftstück. Die kurze Erläuterung führt bereits mitten hinein ins Thema. Das gilt auch für den ‚Teaser‘, ein oder zwei einführende Sätze und eine Reihe von Fragen, die im Kapitel geklärt werden sollen. Auf der jeweils dritten Seite beginnt als Hauptinformationsträger der Basistext des Kapitels. Er wird immer ergänzt durch ein bis drei gesonderte und abgeschlossene Geschichten, ‚Fallbeispiele‘, die vertiefen, zuspitzen, mehr erzählen. Alle Abbildungen werden von uns als Quellen verstanden, also in den mit ihnen verbundenen Bildunterschriften eingeführt und erklärt. Manchmal gibt es Zusatzmaterial: ‚Zeitfenster‘, die einen Sachverhalt in der Gegenwart darstellen, besonders lange Quellenauszüge, wo es passt, auch kleine Chroniken. Jedenfalls kann jedes kleine Angebot auch für sich genutzt werden. Andererseits gibt es zahllose Querverweise durch das ganze Buch, die erwähnten roten Dreiecke mit dem Verweis in der Seitenspalte. Im Anhang des Buches finden sich zu jedem Kapitel die Literaturgrundlagen und -verweise. Obwohl wir (mit einer Ausnahme) keine ‚Fußnoten‘ setzen, wird dort auch jedes Zitat nachgewiesen; wer vertieft arbeiten will, kommt so auf seine Kosten. Schließlich haben wir, weil „Schleswig-Holstein“ auch in diesen zwei Jahrhunderten kein statisches geografisches Gebilde, sondern eine dem staatsrechtlichen und territorialen Wandel ausgesetzte Region darstellte, mit sechs eigens für dieses Buch gezeichneten historischen Karten Schleswig-Holsteins versucht, etwas vereinfachend den Wandel deutlich zu machen. Auch diese Kartenwerke finden sich im Anhang.

Abschließend sei noch drauf verwiesen, dass wir als Autor und Autorin, als Redakteur und Redakteurin nicht den Anspruch erheben, wertfreie oder gar abschließend wahre Texte verfasst zu haben. Das kann niemand. Wir haben die Themen, die Beispiele und deren Akzente ausgewählt, wir haben sie nach unserem Wissen und unseren Maßstäben verfasst, wir haben entschieden, was wir für wichtig und unwichtig, nachvollziehbar und nicht nachvollziehbar, manchmal auch für richtig und falsch im Handeln von Menschen erachten, die vor uns gelebt, ihre Entscheidungen getroffen, ihre Träume verwirklicht, ihre Fehler gemacht und manchmal auch ihre Verbrechen begangen haben. Wir sind keine Richter, keine allwissenden Instanzen, sondern Historiker und Historikerinnen, die sich bemühen können, transparent, also kritisierbar zu argumentieren, und offen in der Darstellung, zurückhaltend im Urteil zu schreiben, verschiedene Perspektiven ehemals beteiligter Menschen und Gruppen einzunehmen und schließlich auch nicht zu verschweigen, dass in der Geschichtswissenschaft vieles unterschiedlich bewertet wird. – Um all das haben wir uns bemüht. Aber klar ist auch uns: Andere würden vieles womöglich ganz anders darstellen!

Uwe Danker, Astrid Schwabe im November 2014



1 Aufhebung der Gutsherrschaft / Freiheit

Herrenhäuser und Gutshöfe in der östlichen Landeshälfte Schleswig-Holsteins – wer schätzt sie nicht, diese ländlichen Prachtbauten, die sich so schön in die Landschaft einfügen? Aber nehmen wir die klitzekleinen Häuschen am Rande wahr, die Unterkünfte der kleinen Leute, der Gutsuntertanen? Spüren wir in dieser Schönheit, dass sie von unfreien und ortsgebundenen „Leibeigenen“ erarbeitet und am Leben erhalten wurde?

Von Abhängigkeiten, Dienstpflichten und persönlicher Unfreiheit der Gutsuntertanen, von der Perspektive ihrer Herren, der ländlichen Adligen, von Fluchten und Widerstand handelt dieses Kapitel. Und vom Wendejahr 1805, als alles anders werden sollte, mit der Aufhebung der Leibeigenschaft.

Wurde wirklich alles anders? Brachte die ersehnte Befreiung für die Landarbeiter eine Verbesserung ihrer sozialen Situation? Oder bestand die extreme Ungleichheit fort?

Diese Ansicht des Gutshauses Knoop bei Kiel (Ausschnitt) entstammt dem Zeichenbuch der Gräfin von Reventlow. Sie zeichnete es im Jahre 1819, also knapp fünfzehn Jahre nach der Aufhebung der Leibeigenschaft in Schleswig-Holstein.

Die idyllische Landschaft bildet (nur) die Kulisse für das Gutshaus. Das unterstreicht die zentrale Stellung, die das herrschaftliche Gutshaus in Landschaft und ländlicher Gesellschaft einnahm. Völlig ausgeblendet sind arbeitende Gutsuntertanen und deren ärmliche Behausungen, die einen starken Kontrast zur Pracht der Herrenhäuser und ihrer Gärten bildeten und ihre Entfaltung erst möglich machten.

Die Gräfin zeichnete auch viele andere schleswig-holsteinische Guts- oder Herrenhäuser. Gelegentlich sieht man auf den Ansichten Nutztiere, die daran erinnern, dass zum Gut ein landwirtschaftlicher Großbetrieb gehörte. Nie aber skizzierte von Reventlow Untertanen. – Die Gräfin nahm sie wohl gar nicht wahr, jedenfalls nicht als malwürdige Objekte.



Auf Gutshöfen bis 1805 – eine Hierarchie der Unfreiheit

Leibeigene und gezwungen, auf dem Gutshof zu leben, waren sie alle. Und doch gab es spürbare Unterschiede: Die „Insten“ bildeten die ärmste Gruppe unter den Leibeigenen. Sie verfügten weder über eigenes Land noch über eine eigene Wohnung. Ihr Name, Insten, bedeutet „Einsassen“ und besagte, dass sie gegen Arbeitsleistung oder Geld in einem Haus mitwohnten. Im Gegensatz dazu besaßen die „Kätner“ in der Regel ein eigenes sehr kleines Haus und auch ein Stück Land. Die ihnen gegenüber besser gestellten „Hufner“ hatten außerdem Anteil am genossenschaftlich genutzten Land einer Dorfgemeinschaft – ein Sonderrecht. Der Aufstieg innerhalb dieser Rangordnung der Leibeigenen war schwierig, aber durch Heirat oder harte Arbeit durchaus möglich.

► Fallbeispiel S. 14

■ Gutsherrschaft und ihr Ende: die Aufhebung der Leibeigenschaft 1805

„Wie kann dem Bauernstande Freiheit und Eigentum in den Ländern, wo beides fehlt, verschafft werden?“ – Diese Frage stellte 1763 der Glücksburger Propst und Landwirtschaftsexperte Philipp E. Lüders. Die Frage war berechtigt, denn zu Lüders Zeiten gab es in den Herzogtümern Schleswig und Holstein rund 160 adlige Güter, auf denen etwa 100.000 Menschen lebten und arbeiteten – die meisten von ihnen persönlich unfrei und in erbärmlichen sozialen und materiellen Verhältnissen. Die meist im fruchtbaren Osten der beiden Herzogtümer gelegenen landwirtschaftlichen Großbetriebe bildeten eigene politische, wirtschaftliche und soziale Welten: Im Zentrum stand der Gutsherr, der allein über alle Belange der zum Gut gehörigen Bewohner, der „Gutsuntertanen“, entschied.

Das so genannte „Schollenband“ – die Bindung an eine Scholle, also ein Stück Land – kettete ganze Familien an Boden und Herrschaft des Gutes. Ohne die Erlaubnis des Gutsherrn durfte kein Gutsuntertan wegziehen oder auch nur heiraten. Gutuntertanen waren zu regelmäßigen kostenlosen Arbeitsleistungen verpflichtet. Der Gutsherr war der Kirchenpatron der Gemeinde sowie der höchste – und einzige – Repräsentant des Staates in allen Belangen, zum Beispiel auch als Richter. Das Leben der leibeigenen Bauern war damit geprägt von lebenslanger Unfreiheit und totaler Abhängigkeit vom Gutsherrn.

Das System der Leibeigenschaft, wie es um 1800 in Schleswig und Holstein auf den großen Gütern anzutreffen war, hatte sich erst um 1500 herausgebildet, und zwar aus wirtschaftlichen Gründen: Die adligen Herren fürchteten den Wegzug der als Arbeitskräfte benötigten Menschen. Mit Hilfe ihrer 1524 erlangten Rolle als Gerichtsherren gelang es ihnen schließlich, die besitzlosen Landarbeiter in die Leibeigenschaft zu zwingen. Rein rechtlich betrachtet waren die Gutsuntertanen nicht persönlich an den Gutsbesitzer gebunden, nur an das Gut. – Im Alltag der Leibeigenen machte diese feine Unterscheidung wenig aus. Und doch gab es erhebliche rechtliche und soziale Unterschiede auf den Gütern. Unfrei, gebunden und dem Gutsherrn ausgeliefert waren sie zwar alle, aber „Insten“, „Hufner“ und „Kätner“ hoben sich innerhalb des Gutshofes voneinander ab in Besitz und Vorrechten.

Das Gut, immer ausgerichtet auf sein Zentrum, das repräsentative Herrenhaus, bildete eine geschlossene Welt, in der Gutsuntertanen (und ihre Familien) sich meist ihr ganzes Leben lang bewegten. Wegzug oder gar Aufstieg waren im Modell nicht vorgesehen. Flucht schien kaum möglich, denn mit den von Gutsherrschaft und Schollenband freien Gebieten der Herzogtümer und anderen angrenzenden Territorien bestanden Auslieferungsverträge. Dieser persönlichen Unfreiheit aber stand grundsätzlich die Verpflichtung des Gutsherrn gegenüber, in Notzeiten für den Unterhalt seiner Leibeigenen zu sorgen. Auch eine – meist sehr bruchstückhafte – Schulbildung für Kinder und notdürftiger Unterhalt nicht mehr arbeitsfähiger Gutsuntertanen gehörten zu den Pflichten des Gutsherrn. Einklagen konnten ihre Untertanen sie aber nicht. So konnten sie Glück oder Pech haben, je nachdem wie „gnädig“ oder weniger gnädig die Gutsherren waren ►.

Schon im 17. Jahrhundert diskutierte man die Abschaffung von Schollenbindung und Leibeigenschaft. Einzelne Gutsherren entließen bereits zu dieser Zeit ihre Bauern in die persönliche Freiheit, so Christoph Graf von Rantzau (1623–1696), der auf seinen Gütern Schmoel, Hohenfelde, Övelgönne, Højbygaard und Hvolgaard die Leibeigenschaft aufhob. Intensiver wurde erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts über eine offizielle und allgemein verbindliche Aufhebung nachgedacht: Die Aufklärung mit ihrem neuen Menschenbild spielte eine Rolle, aber auch wirtschaftliche Überlegungen. Denn die



„Der kecke, tüchtige und flinke Landsoldat“, eine Karikatur aus Odense, gezeichnet 1774. Diese Karikatur setzt sich kritisch auseinander mit der allein auf der ländlichen, meist besitzlosen Schicht liegenden Doppelbelastung, das Land als Landarbeiter ernähren und als Soldat schützen zu müssen. Mit der Aufhebung der Leibeigenschaft musste das militärische System im Gesamtstaat verändert werden. Denn die aufgehobene Schollenbindung hatte vor allem wegen der Militärverpflichtung der Bauern bestanden.

überkommene Form der „Hand- und Spanndienste“ und der Organisation der Güter erwies sich zunehmend als unwirtschaftlich. Die große Veränderung auf den Gütern fiel deshalb mit allgemeinen Agrarreformen in den Herzogtümern zusammen. Bauernbefreiung und eine – begrenzte, sowie mit Zahlungen an die Landabgeber verbundene – Bodenreform gehörten zusammen, weil befreite Bauern neues Land benötigten.

Obwohl einige Gutsbesitzer, die bereits im 18. Jahrhundert ihre Leibeigenen von Schollenband und Zwangsdienst befreit hatten, wirtschaftlich erfolgreich waren, dauerte es noch bis zur allgemeinen Aufhebung. 1788 hatte man die Bauern im Königreich Dänemark vom Schollenband befreit, erst 1796

„Eine blosser Berechnung des Vortheils der neuen Einrichtung (also der Aufhebung der Leibeigenschaft) muss besonders bey den Leitenden und Beyspielgebenden nicht statt finden. Aber die grössere, weit grössere Anzahl der Gutsbesitzer ist dennoch in dem Fall, diese Berechnung voraus und nebenher gehen zu lassen zu müssen, weil ihre Kräfte und Lage, ihre zahlreiche Familie die Schulden, welche auf ihren Gütern haften, der verarmte und verfallene Zustand ihrer Bauern, der hohe und zum Theil ganz übertriebene Preiss, für den in diesen letzten Jahren die Güter erstanden worden sind, ihnen nur in der möglichen Verbesserung Hoffnung und Auswege für die Zukunft eröffnet (...).“

Das schreibt Graf Fritz Reventlow zu Emkendorf an Graf Ernst Schimmelmann am 20. März 1795. Es sind Überlegungen zur Aufhebung der Leibeigenschaft aus Sicht der Gutsherrschaft: die Befreiung ist für sie von wirtschaftlichem Vorteil.



Eine Landarbeiterkate aus Großmeinsdorf auf einer Aufnahme um 1960. Die Kate mit zwei etwa 20 m² großen Wohnungen steht heute im „Freilichtmuseum Molfsee“ bei Kiel. Der Vollhufner Max Gehrck erbaute das Gebäude 1765 als Altenteilerhaus. Nach den 1820er Jahren bewohnten Landarbeiter die Kate.

erklärten sich die Gutsbesitzer der zu Dänemark gehörigen Herzogtümer Holstein und Schleswig bereit, in einer Kommission über Reformen zu beraten. Alle Gutsherren konnten sich schriftlich äußern, aber nur einer äußerte Bedenken, war aber bereit, trotzdem zuzustimmen. Nach neun Jahren Beratung hob mit Wirkung zum 1. Januar 1805 ein Gesetz die Leibeigenschaft in den Herzogtümern „gänzlich und auf immer“ auf. Mit ihr auch das so genannte Schollenband; ab sofort herrschte Freizügigkeit.

► Fallbeispiel
S. 15

Das Gesetz stellte soziale Mindestleistungen für die besitzlosen Insten in Aussicht und sah strenge Regeln für den als „Bauerlegen“ bezeichneten Einzug von Pachtland durch die Großgrundbesitzer vor. Trotzdem verbesserte sich die Situation der einfachen Landbevölkerung nur wenig ►: Aus leibeigenen, schollengebundenen Bauern waren nun völlig unabgesicherte Landarbeiter oder Pächter geworden, deren Lohn durchaus geringer ausfallen konnte als in der Unfreiheit. Nur die wenigsten der ehemaligen Leibeigenen konnten mit vom Grundherrn gepachtetem Land wirtschaftlich existieren. Die meisten blieben in bitterster Armut gefangen, hatten wenig Nutzen von der gewonnenen Freiheit.

Die Vision von Propst Lüders, den Menschen „Freiheit und Eigentum“ zu verschaffen, trat noch nicht ein; erst viel später wurde in Schleswig-Holstein Wirklichkeit, was er meinte: Freiheit kombiniert mit wirtschaftlicher Entfaltungsmöglichkeit und sozialer Absicherung. Gleichwohl war die Abschaffung der Leibeigenschaft in den Herzogtümern ein wichtiges Signal, dem andere Länder wie Preußen (1807/10), Mecklenburg (1822) oder Hannover (1833) nachfolgten.

■ Fallbeispiel

■ Leibeigene nehmen ihre Interessen wahr

Früher vermittelte Geschichtsschreibung oft ein abwertendes, einseitiges Bild der Leibeigenen. 1959 bezeichnete sie der Landeshistoriker Christian Degn als „stumpf dahinlebend (...), an die Scholle gebunden, ohne Verantwortungsgefühl und Eigeninteresse arbeitend“. Gewiss werden mangelhafte Bildung, persönliche und wirtschaftliche Abhängigkeit vom Gut sowie ein enger Horizont, der als Folge